



Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/402/24

Freigabedatum

**Dringlichkeitsentscheidung
und Genehmigung**

In öffentlicher Sitzung

Betreff

Einrichtung der OGTS-Bereiche in den Schulen GGS/KGS Garthestraße (Köln-Riehl), GGS, Gilbachstraße/Außenstelle Stammheimer Straße

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Erweiterungsbau für die drei Offenen Ganztagschulen der Gemeinschaftsgrundschule, der Katholischen Grundschule und der Gemeinschaftsgrundschule Gilbachstr., Außenstelle Stammheimer Str., sowie die unter dem Erweiterungsbau errichtete Turnhalle auf dem Schulgrundstück Garthestr. 20-24, 50735 Köln-Riehl, werden voraussichtlich im November 2010 fertig gestellt.

Sowohl die Räume des Offenen Ganztags als auch die der Turnhalle bedürfen der Einrichtung. Diese ist mit allen Schulleitungen abgestimmt. Entsprechende Angebote der Rahmenvertragsfirmen liegen der Verwaltung vor. Unter Berücksichtigung der aktuellen Produktions- und Lieferzeiten von sechs bis acht Wochen bedarf es für eine fristgerechte Einrichtung einer Dringlichkeitsentscheidung.

Die zugehörige Beschlussvorlage mit der Nr. 3212/2010 soll in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 20.09.2010 behandelt werden.

Zur Entscheidung
 Im Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat.

 durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch den Rat

 durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 38 Abs. 5 Satz 2 GO NW

 durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Ausschuss

 und Genehmigung durch die Bezirksvertretung
Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Nippes empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung nachfolgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung der OGTS-Räume sowie der Turnhalle des Neubaus am Schulstandort Garthestraße in Köln-Riehl.

Die Gesamteinrichtungskosten belaufen sich auf 190.000,00 EUR.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

20.09.2010

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 190.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 100 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja 190.000,00 €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Für die jeweiligen OGTS-Bereiche der drei Schulen, GGS/KGS Garthestraße sowie GGS Gilbachstraße, Außenstelle Stammheimer Straße, wird am Standort Garthestraße ein Neubau errichtet. Der Neubau beherbergt im Obergeschoss drei Speise-/Betreuungsräume (ein Raum für jede Schule), im Erdgeschoss sind unter anderem die Großküche sowie die Verwaltung der OGTS untergebracht. Im Kellergeschoss befindet sich eine (Einfach-)Turnhalle. Die ursprüngliche Bauzeitenplanung sah eine Fertigstellung bereits 2009 vor. Durch unvorhergesehene Bauunterbrechungen – Grundwassereinbruch – kam es jedoch immer wieder zu entsprechenden Verzögerungen. Der Neubau soll aller Voraussicht nach im November 2010 fertig gestellt sein.

Die erforderliche Einrichtung für den Neubau ist zu beschaffen und umfasst die Ausstattung der vorweg benannten Speise-/Betreuungsräume, Büro OGTS-Leitung, Nebenräume, die Turnhalle mit losen Sportgeräten sowie die Großküche. Die Planung und bauliche Umsetzung der Großküche wurde/wird durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln realisiert.

Gemäß § 79 Schulgesetz NW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen. Insofern ist eine Umsetzung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO erforderlich.

Für die Einrichtung wurden Kosten in Höhe von 190.000,00 EUR ermittelt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 23.08.2010 unter der RPA-Nr. 141/40/20/10 den Bedarf bestätigt.

Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt aus Mitteln der Schul-/Bildungspauschale. Die erforderliche Mittelbereitstellung erfolgt im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen).

Alternative:

Es besteht keine Alternative.

Sollte die Beschaffung Einrichtung nicht erfolgen, könnte ein Schul- und OGTS-Betrieb in den Räumen nicht aufgenommen werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW